

## Arbeitsanweisung

### Thema: Verkürzte Probezeit

Kürzel werden auf der letzten Seite erklärt

Begründung:		Nr.:	AA 13-24
Aufgrund der Änderung der befr. AV ab dem 01.08.2022 (§ 2.3) in der es um eine kürzere PZ geht, gibt es hier eine Information wie mit dieser neuen Regelung umzugehen ist.		Datum:	27.02.2024
		Bereich:	AÜ
		An:	AÜ
Umsetzung:		Gültig ab:	sofort
Hier zunächst der Text gem. § 2.3 der befristeten AV:		Prüfzeitraum bis Datum:	3 Monate
<b>"Die Dauer der tariflichen PZ reduziert sich abweichend von Ziffer 2.2 auf Seiten des AG für die von ihm einzuhaltenden KF um _____ (z.B. 3 Monate)"</b>		Erstellt von:	PW, DW
Das Offensichtliche zuerst:		Alle zuvor erstellten Arbeitsanweisungen zu diesem Thema verlieren mit dieser Fassung ihr Gültigkeit und sind nicht mehr zu nutzen.	
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die KF reduziert sich <u>nur</u> für den AG. Der AN hat weiterhin die 6 monatige PZ mit den entsprechenden KF.</li> <li>2. Die Klausel gibt an um wie viele Wochen/ Monate sich die tarifliche PZ <u>verkürzt</u>.</li> </ol>		Alle Geschlechtsangaben gelten für alle Geschlechter.	
Jetzt die Details:			
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Gesetzgeber spricht sich für eine <b>25%</b> Lösung bei einer sachgrundlosen Befristung bei einem AV von weniger als 12 Monaten aus. <b>Beispiel: Bei einer Befristung von 4 Monaten hat der AG eine PZ von 1 Monat einzuhalten.</b></li> <li>2. In das Freifeld in Ziffer 2.3. des AV wird bei einfachen Tätigkeiten eine höhere Zahl eingetragen werden müssen und bei komplexeren Aufgabenstellungen eine niedrigere Zahl. <b>Beispiel: Da Mitarbeiter der EG 1 - 2b häufiger unzuverlässig sind als Mitarbeiter ab EG 3 (Es gibt Ausnahmen), kann die Befristung hier auch ausgedehnt werden. Eine Regelung hierfür gibt es offiziell noch nicht.</b> Nach Absprache mit der GF wird eine 33% Lösung vorgeschlagen. Dies wäre bei einem 12 monatigen AV eine PZ von 4 Monaten.</li> </ol>			
<ol style="list-style-type: none"> <li>3. Die KF bleiben wie sie sind. Jedoch gelten nach der PZ die gesetzlichen Bestimmungen. Hier ein Beispiel des iGZ zum Thema KF: <b>"Sie stellen einen AN für ein Jahr befristet ein und reduzieren die tarifliche PZ um 3 Monate (25%). Dann richten sich Ihre KF nach der verkürzten PZ. In den ersten vier Wochen der PZ kann das Arbeitsverhältnis mit einer Frist von 2 AT gekündigt werden. Von der fünften Woche an bis zum Ablauf des zweiten Monats beträgt die KF 1 Woche und im dritten Monat 2 Wochen. Nach Ablauf der dreimonatigen PZ greifen für Sie die gesetzlichen KF." (§ 622 BGB)</b></li> <li>4. Ist die kürzere PZ abgelaufen, so kann und darf sie nicht verlängert werden. <b>Beispiel: Ist die PZ nach 1 Monat abgelaufen und der Einsatz wird verlängert so gilt die zuvor vereinbarte Frist auch dann wenn der AV auf unbefristet gesetzt wird.</b></li> </ol>			

## Verkürzung der Probezeit

Hilfe zur Angabe im AV

### 25% der PZ bei EG 1 – EG 2b

Vertragsdauer in Monaten	Im AV einzutragen sind:
> 12	= entfällt
<= 12	= 3 Monate
<= 11	= 3 Monate und 1 Woche
<= 10	= 3 Monate und 2 Wochen
<= 09	= 3 Monate und 3 Wochen
<= 08	= 4 Monate
<= 07	= 4 Monate und 1 Woche
<= 06	= 4 Monate und 2 Wochen
<= 05	= 4 Monate und 3 Wochen
<= 04	= 5 Monate
<= 03	= 5 Monate und 1 Woche
<= 02	= 5 Monate und 2 Wochen
<= 01	= 5 Monate und 3 Wochen

### 33% der PZ ab EG 3

Vertragsdauer in Monaten	Im AV einzutragen sind:
> 12	= entfällt
<= 12	= 2 Monate
<= 11	= 2 Monate und 2 Wochen
<= 10	= 2 Monate und 3 Wochen
<= 09	= 3 Monate
<= 08	= 3 Monate und 2 Wochen
<= 07	= 3 Monate und 3 Wochen
<= 06	= 4 Monate
<= 05	= 4 Monate und 2 Wochen
<= 04	= 4 Monate und 3 Wochen
<= 03	= 5 Monate
<= 02	= 5 Monate und 2 Wochen
<= 01	= 5 Monate und 3 Wochen

Berechnungsgrundlage:

**Rot** = EG 1 – EG 2b

**Blau** = ab EG 3

Bei einem AV von mehr als 7 aber weniger als 8 Monaten werden **25%** (33,3%) der geplanten Beschäftigungszeit als Probezeit festgelegt.

Dies entspricht einer Kürzung der PZ um **4 Monate und 1 Woche** bzw. **3 Monate und 3 Wochen**.

Dieser Wert ist je nach EG im AV im § 2.3 **von Hand** einzutragen. Er wird **NICHT** vom AÜOffice übernommen.

#### Hinweis/ Besonderheiten:

Bitte keine Werte wie z.B. 4,72 Monate verwenden. Dies ist zu unübersichtlich und lässt sich nur schwer an einem Datum festmachen.

## Kürzel die in Arbeitsanweisungen vorkommen:

Die Kürzel gelten sowohl für Ein – als auch Mehrzahl

AA	Arbeitsanweisung	KD	Kunde
ABP	Arbeitsplatzbesichtigungsprotokoll	KF	Kündigungsfrist
AF	Anfrage- / Auftragsformular	KO	Konkretisierung
AG	Arbeitgeber	KÜ	Kündigung
AGFG	Kündigung durch AG fristgerecht	LAN	Leiharbeitnehmer
AGFL	Kündigung durch AG fristlos	LL	Lebenslauf
AM	Abmahnung	LOBU	Lohnbuchhaltung
AN	Arbeitnehmer	MA	Mitarbeiter*in
ANFG	Kündigung durch AN fristgerecht	ML	Mindestlohn
ANFL	Kündigung durch AN fristlos	NA	Nichtantritt
AT	Arbeitstage	NL	Niederlassung
AU	Arbeitsunfähigkeit	NLL	Niederlassungsleiter
AÜ	Arbeitnehmerüberlassung	PA	Personalakte
AÜG	Arbeitnehmerüberlassungsgesetz	PET	Personalentscheidungsträger
AÜV	Arbeitnehmerüberlassungsvertrag	PDL	Personaldienstleister
AV	Arbeitsvertrag	Ppa.	„per procura autoritate“
AXG	Abacus Experten GmbH		Kennzeichnung Unterschrift des
AZ	Abacus Zulage		Prokuristen
AZK	Arbeitszeitkonto	PROK	Prokurist
BB	Bewerberbogen	PSA	Persönliche Schutzausrüstung
BT	Branchentarif	PZ	Probezeit
BW	Bewerber		
BZ	Branchenzuschlag		
DV	Dienstvertrag	QB	Qualitätsbeauftragter
EG	Entgeltgruppe	QM	Qualitätsmanagement
EH	Ersthelfer		
EP	Equal Pay	RL	Regionalleiter
ET	Equal Treatment	RV	Rahmenvertrag
FASI	Fachkraft für Arbeitssicherheit (auch SIFA)	SIFA	Sicherheitsfachkraft (auch FASI)
FBZ	Fragebogen zur Branchenzugehörigkeit	STARS	Abteilung QM bei AXG
FG	Fahrgeld	SVS	Stundenverrechnungssatz
GF	Geschäftsführung		
GVP	Gesamtverband der Personaldienstleister e.V.	TZ	Teilzeit = weniger als Ø 151,67 Std./ Monat
HV	Hauptverwaltung	U	Unterschrift
IAP	Inflationsausgleichsprämie	VBG	Verwaltungs-Berufsgenossenschaft
IFSG	Infektionsschutzgesetz	VMA	Verpflegungsmehraufwand
iGZ	Interessensverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen e.V.	VU	Vorsorgeuntersuchung
i.A.	„im Auftrag“ Kennzeichnung Unterschrift ohne Vollmacht	VZ	Vollzeit = Ø 151,67 Std./ Monat
i.V.	„in Vollmacht“ Kennzeichnung Unterschrift mit Vollmacht	WV	Werkvertrag
KA	Kundenakte		